

Merkblatt Betreuungsentgeld und Einstufung KITA + Hort Calimero Gemeinde Lengwil



Die Gemeinde beteiligt sich im Rahmen des definierten Tarifes an den von der Kinderkrippe Calimero bei Eltern erhobenen Betreuungskosten **für Kinder mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Lengwil**. Die Gemeinde Lengwil unterstützt dadurch einkommensschwächere Familien bei der Finanzierung des Betreuungsplatzes, indem sie je nach Einkommens- und Vermögenssituation die Differenz zum Tarif D gemäss Tarifordnung subventioniert.

Erziehungsberechtigte Eltern, die einen Anspruch auf einen Gemeindebeitrag geltend machen wollen, geben mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages mit der Kinderkrippe Calimero und des Vollmachtsformulars ihr Einverständnis, dass die kommunalen Amtsstellen, die Betreuungsangebote führen, subventionieren oder mitfinanzieren, zwecks Berechnung des Elternbeitrages Einblick in ihre Steuerdaten nehmen können.

Das Steueramt prüft aufgrund der Steuerakten, ob eine Beitragsgewährung an das Betreuungsverhältnis gegeben ist.

Diese Beiträge der Gemeinde sind ein Zusatzbeitrag zu den Betreuungsbeiträgen der Eltern für die Tarifstufe A, B und C.

Für die Berechnung der Beiträge der Tarifstufen A, B und C sind folgende Kriterien massgebend (bei Arbeitnehmenden und selbständig Erwerbenden):

1. Der Sozialtarif A – C gilt nur bei Erwerbstätigkeit mit einem Nachweis, wie einem Arbeitsvertrag oder einer Arbeitsbestätigung.
2. Bei vorhandenem Reinvermögen gemäss Ziffer 35 der Steuererklärung (Bewegliches Vermögen, Liegenschaften, Betriebsvermögen selbständig Erwerbender, abzüglich Schulden), abzüglich eines Freibetrages, kommt Tarif D zur Anwendung. Der Freibetrag beträgt 100'000.00 CHF in Summe für alle erwachsenen Personen des Haushaltes und je 20'000.00 CHF pro Kind im selben Haushalt.
3. Wenn kein Reinvermögen vorhanden ist, wird die Tarifeinstufung nach dem Einkommen angewendet.
4. Als Einkommen werden sämtliche Einkünfte gemäss Ziffer 20 der Steuererklärung (Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenertrag, übrige Einkünfte wie Alimente etc.) mitberücksichtigt.

Bei Fragen zur Einstufung wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung.